

## Maxime der Menschenwürde

---

### Mensch versus Person

Was ist die Würde des Menschen und welchen Wert hat sie? Fragt man einen «Experten» oder eine «Behörde» was oder wie sie die Würde des Menschen oder die Menschenwürde definieren, so gleicht die Antwort einem Eiertanz. Warum ist das so? Die Antwort ist ebenso einfach wie plausibel: Weil eine «Behörde, ein Staat keinen Zugriff auf den Menschen hat, ihn nicht judizieren darf, sondern nur auf Personen und Personen sind keine Menschen, sondern Objekte.

Wir müssen zwischen einer inneren und einer äusseren Würde unterscheiden. Die innere Würde ist ein Bewusstseinszustand, der eng mit der Ehre und der eigenen Wertschätzung, also dem Selbstwertgefühl, verbunden ist. Über die innere/eigene Würde wird sehr viel philosophiert und soll hier nicht das Thema sein. Sehr viel wichtiger erscheint mir das Thema der äusseren Würde, die Würde [Art. 7, BV], die die Herrschaftsstruktur dem Menschen gegenüber verpflichtet ist, entgegenzubringen. Das setzt voraus, dass in dem Menschen zunächst ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat und er sich nicht mehr zum Objekt, also zur Person degradieren lässt. Wer das verstanden hat, fällt als Melkkuh, als Dienstleister und Erfüllungsgehilfe des Herrschaftssystems aus. Man könnte auch sagen, dass dieser Bewusstseinswandel in vollem Gange ist und immer mehr Menschen davon betroffen sind. Das ist die eigentliche Bedrohung des Herrschaftssystems, dem das System entgegenzutreten muss, um zu überleben. Das ist der tiefe Grund, warum Kontrolle, Repressalien gegen Bürger und Fakenews an Intension zugelegt haben. Durch den Bewusstseinswandel verliert das Herrschaftssystem die Kontrolle und die Medien die Meinungshoheit.

Im Bereich der «Verwaltung» wird der Mensch als Objekt behandelt, da er dem Zugriff der Verwaltung nicht unterliegt. Er ist eine Person, eine Vermögensmasse, also «Verwaltungsvermögen» (Treuhand). Die «Behörde», der Staat täuscht vor, die Vermögensmasse (Person) sei der Mensch, da vorgeblich beide den gleichen Namen verwenden. Der Staat darf jedoch den Menschen in einer Art und Weise zu einem blossen Objekt nicht herabwürdigen, denn dies ist eine Verletzung der Menschenwürde. Wenn nun das Geburtsregister der Nachweis für eine juristische Person [Art. 39, ZGB] eine Vermögensmasse ist, so stellt sich die Frage, mit was lässt sich die «natürliche Person» nachweisen, die die Abgaben nach den Steuergesetzen zu leisten hat.

In der Staatsform eines Fürstentums als absolute Monarchie, ist der Fürst das Staatsoberhaupt. Die Würde des Fürsten ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Die Würde des Fürsten wirkt absolut und bedeutet, dass keine staatliche Gewalt gegen den Fürsten stattzufinden hat. Kein Staatsbediensteter kann sich über den Fürsten erheben, ihn vergewaltigen, ihn denunzieren, ihn mit Geldforderungen überziehen, ihn mit Steuern belasten oder sonst wie einer Gängelung oder Beanspruchung unterziehen.

Genauso verhält es sich in einer Demokratie, in der die Menschen die Erschaffer des Staates sind und deren oberster Souverän bilden, deren Würde [Art. 7, BV] zu achten und zu schützen ist. Der Staat ist einzig und allein für den Menschen da, um als Treuhänder dem Lebenswohl des Menschen zu dienen. Ohne Menschen kein Staat!

Jedoch funktioniert unter dieser Prämisse die heutige erdachte Staatsform nicht, denn das heutige System basiert auf der nihilistischen Grundlage einer temporären Sklaverei, in der die Menschen als zu plündernde Energiegeber betrachtet werden.

Mit der Eintragung eines Säuglings in ein Geburtenregister erschafft der Staat treuhänderisch einen Vertragskörper, eine Person, durch die Beurkundung [Art. 39, ZGB] ordnet die staatliche Gewalt dem Menschen diese Person zu. Auf Grund der Urheberschaft (Staat) handelt es sich dabei um eine juristische Person. Fortan verwaltet der Staat die Person, weist ihr Rechte und Pflichten zu, die er Gesetze (Statuten) nennt und nimmt den Menschen für die Person in die Leistungspflicht. Ein perfektes Ausbeutungssystem ist erschaffen einzig um den «Staat» und viel mehr seine Nutzniesser, damit ist nicht das Volk gemeint, zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme der (juristischen) Person und ihrer Rechte kann dem Menschen nicht gegen seinen Willen durch die Bestimmung eines anderen aufgezwungen werden. Dies würde der gesetzlichen Tatsache widersprechen, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. Daher stellt sich aufgrund der Urheberschaft der Person die Frage nach der Herstellerhaftung oder der Produkthaftung, wer diese zu tragen hat?

Ein Staat kann keine Haftung übernehmen, nur ein Mensch. Daher haftet der Mensch für die Verbindlichkeiten des Staates und ist aus diesem Grund sein Gläubiger und der Staat der Schuldner des Menschen, für die der Mensch auch Zinsen erhalten muss. Verzichtet der Mensch auf Zinszahlungen vom Staat, so ist er von sämtlichen Abgaben und Steuern zu befreien, da mit Steuern und sonstigen Abgaben die Zinsforderungen der Gläubigerbanken des Staates beglichen werden. Der der haftet sagt an!

Eine Würde der Person gibt es nicht. Diese Täuschung gilt es zu verschleiern und daher ist eine Verletzung der Menschenwürde kein Straftatbestand in der Staatssimulation, denn ein Mensch steht ausserhalb des Rechtskreises eines Staates und ist aus diesem Grund nicht judizierbar. Es sei denn, er verletzt die Rechte eines anderen Menschen.

Wie sollte die Würde eines Königs in einer absoluten Monarchie durch einen «Staatsbediensteten» verletzt werden? Sie kann schlicht und ergreifend nicht stattfinden. Genauso verhält es sich in einer heutigen Demokratie. Eine Verletzung der Menschenwürde kann und darf nicht durch einen Staatsbediensteten stattfinden. Tut er es dennoch, so ist er aus dem Staatsdienst zu entfernen und auf sonstige Weise zu sanktionieren und er hat darüber hinaus Schadenersatz zu leisten.

### **Daher ergibt sich folgende juristische «Maxime der Menschenwürde»**

Die Würde des Menschen ist unmittelbar geltendes Recht, ein Rechtsgut, nicht nur eine Absichtserklärung. Sie ist der oberste Wert der Grundrechte der Schweizerischen Bundesverfassung, denn der Mensch, ein geistig sittliches mit Sprachvermögen begabtes Wesen, ist in der Wertehierarchie eines Staates in ehrenvoller ranghöchster Stelle, der den Staat erschuf und ist aus diesem Grund sein Eigentümer. Die Menschenwürde ist ein objektives Recht, nicht abwägungsfähig, ein «Grundsatz», welcher vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht [Art. 5, BV] binden und den Staat zu einem bestimmten Tun verpflichtet.

Die Menschenwürde steht am Beginn der Grundrechte [Art. 7, BV] und ist «zu achten und zu schützen», das heisst, sie darf nicht eingeschränkt werden. Sie ist also ein Grundrecht der Schweizerischen Bundesverfassung, der vor allen anderen Werten, Rechten und Interessen Vorrang genießt. Die inhaltliche Bedeutung der Menschenwürde ist vor dem Hintergrund dieser Absolutheit zu verstehen, damit Diskussionen nicht mit dem Verweis auf dieses Rechtsgut der Schweizerischen Bundesverfassung vorschnell beendet werden können.

Aus historischer Sicht dient die Menschenwürde dem Schutz vor Verfolgung, Entrechtung, Vernichtung, Ächtung, usw. Es sieht in ihr den Achtungsanspruch eines jeden Menschen, der diesem unabhängig von seinen Eigenschaften, seinem körperlichen oder geistigen Zustand, seinen Leistungen und seinem sozialen Status zusteht. Die Menschenwürde ist damit ein Merkmal, das nur aus der Eigenschaft, ein Mensch zu sein, abgeleitet wird. Eine Verletzung der Menschenwürde liegt demzufolge vor, wenn der Mensch in einer Art und Weise zu einem blossen Objekt (Person) herabgewürdigt wird, die ihm diesen Achtungsanspruch abspricht.

Die Menschenwürde ist der Mittelpunkt des Wertesystems der Schweizerischen Bundesverfassung und damit die Basis aller anderen Grundrechte. Sie kann den Menschen ein Recht geben, durch Inanspruchnahme staatlicher Stellen Verletzungen abzuwehren und unter Umständen ein schützendes Tätigwerden verlangen zu können.

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmässige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt. Die Würde des Menschen wirkt absolut, was zur Folge hat, dass der Mensch sowohl körperlich als auch rechtlich für Staatsdiener unantastbar, denn er steht über den staatlichen Statuten (Gesetz).

Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Individualität. Jedes Verbot, jede Vorschrift, ist das sich Erheben über die Würde eines anderen, etwas selbst zu entscheiden. Es verstösst gegen die Würde des Menschen, den Menschen, ohne dessen Zustimmung, einem Diktat (Militärdienst, Kranken- und Haftpflichtversicherung, Steuerzahlung etc.) oder einer Rechtsnorm oder einer sonstigen Massnahme zu unterwerfen. Dazu zählt auch, ihn in seiner freien Entfaltung und seinem Wirken dadurch zu limitieren, indem eine Lizenz also Genehmigung (Führerausweis etc.) von ihm gefordert wird.

Wo der Mensch zum Objekt von Belehrung und Bewertung degradiert wird, ist seine Grundautonomie und damit seine Würde verletzt. In der Schule wird der Mensch zum Objekt degradiert und zum Objekt erzogen. Das ist der Grund, warum sich so sehr viele Menschen unterwerfen, sich fügen und unfähig sind, einen eigenen Willen zu bilden. Unterschwellig laufen Programme ab, die durch die «Aus-Bildung» erzeugt wurden und die den Menschen hindern, bei der «Ent-Wicklung» seiner Fähigkeiten.

Finden Worte des Menschen keine Beachtung, so lässt das die Vermutung zu, dass der Mensch von der Verwaltung, Bund, Kanton, Gemeinde und Firmen etc. als reines Objekt angesehen wird. Hier greift der Schutz der Würde des Menschen. Eine Verletzung der Menschenwürde liegt demzufolge vor, wenn der Mensch in einer Art und Weise zu einem blossen Objekt herabgewürdigt wird, die ihm diesen Achtungsanspruch abspricht. Die Menschenwürde ist ein objektives Recht, nicht abwägungsfähig, ein «Grundsatz», welcher vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht [Art. 5, BV] binden und den Staat zu einem bestimmten Tun, Erteilung von Auskunft, verpflichtet.

Niemand (kein Mensch) darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. [Art. 8, BV]

Menschenwürde ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen um seinerwillen zukommt. Privates Handeln ist geschützt durch den Anspruch an Menschenwürde.

Der Mensch schuf den Staat als vertragliches Treuhandkonstrukt, also einen Vertragskörper. Ein Vertragskörper ist ein lebloser Korpus/Korporation zur vertraglichen Verwaltung derjenigen die Begünstigte dieser Treuhand sein sollen, die Menschen. Der Staat schuf die Person als Verwaltungsvermögen, dessen Begünstigter der Mensch ist.

Der Staat als Treuhänder hat die Verpflichtung der Daseinsvorsorge des Begünstigten, also des Menschen zu leisten und zu gewährleisten, damit dieser ein menschenwürdiges Leben führen kann. Der Staat ist ausschliesslich um des Menschenwillen da und muss Verletzungen der Menschenwürde verhindern. Jeder der amtlich und öffentlich in diesem Treuhandkonstrukt bedient ist, nimmt die Treuhänderschaft des Staates ein. Es obliegt keinem Treuhänder die gesetzlichen Regeln zu seinen kommerziellen Gunsten zu verändern. Die Vorfahren der Menschen erschufen den Staat. Der Staat ist somit Eigentum seiner Begründer. Die Nachfahren der Menschen von damals sind heute die Rechtsnachfolger und damit die Eigentümer des Staates.

Die Menschenwürde besteht darin, dass der Mensch als geistig-sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Dabei muss der Staat ihn unterstützen, wo dies möglich ist. Auch hat der Staat eine Fürsorgepflicht und muss alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Menschen begleichen. Um dies zu ermöglichen erschafft der Staat ein «gesetzliches» Tauschmittel, welches er Geld nennt. Damit ist der Staat der Schuldner und der Mensch sein Gläubiger. Wird einem Menschen eine Schuld unterstellt, so kann der Mensch nur sanktioniert werden, wenn er einem anderen Menschen einen körperlichen oder substanzialen Schaden zugefügt hat. Dieser Schaden ist nachzuweisen. Ohne Schaden keine Schuld!

Niemand hat das Recht, die Würde des Menschen zu verletzen, ihm physische Gewalt anzudrohen oder diese auszuüben oder gar das Recht ordnungsgemäss zu delegieren, dass man selbst nicht hat. Auch ein Volk hat kein Recht an dem Körper eines Menschen, um mit Hilfe von Gewalt den Menschen zu einer gewünschten Handlung zu zwingen. Dazu müsste der Mensch zunächst die Rechte an sich und seinem Körper dem Volk abgetreten haben. Folglich kann das Volk auch keine Regierung oder eine andere Institution autorisieren, einem Menschen Gewalt oder einen körperlichen, seelischen oder materiellen Schaden zuzufügen.

Ein Mensch kann sich schuldig machen, wenn er geschlossene Verträge nicht einhält, also Vertragsbruch begeht. Rechte und Pflichten eines Menschen ergeben sich aus rechtsgültigen Verträgen. Aus diesem Grund besteht immerzu die Notwendigkeit, substanziale Verträge zwischen dem Menschen und dem Treuhänder oder einem Partner zu schliessen. Denn ein Vertrag definiert das Recht der teilnehmenden Partner welches wechselseitige Verfügungsrecht oder Nutzungsrecht durch Haftungsverpflichtung deckt. Jeder Wechsel von Rechten und Haftung der beteiligten Vertragsparteien muss definiert und ausgewogen gestaltet sein, so dass Vermutungen ausgeschlossen sind. Deshalb können Vermutungen, wie eine «Steuerpflicht» für Menschen, niemals Recht sein, weil Vermutungen nie die Haftung definieren. Jemand vermutet einen Anspruch auf etwas zu haben womit er einen Titel zur Nutzung und Verfügung erworben haben will, doch wo ist der Vertrag dazu? Aus diesem Grund müssen immerzu Verträge geschlossen werden! Ein Vertrag definiert Recht und Recht wird nur durch Verträge und das darin benannte Titelrecht definiert und kann anhand dessen verifiziert werden.

Es gilt: «*nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet*» niemand kann mehr Rechte übertragen als er selber hat. Man kann nicht Rechte vergeben, über die man selbst nicht verfügt. Wer Rechte oder Gesetze vergibt, muss Eigentümer derer sein. Niemand kann etwas geben oder verleihen was ihm nicht gehört. Keine Dienstperson hat das Recht über einen Menschen zu verfügen, wenn der Mensch dem nicht zugestimmt hat! Ein Mensch kann kein Recht und kein Gesetz «machen», nur Verträge. Durch Verträge wird Recht oder Gesetz definiert! Das heisst, das Rechte (Regularien) von Personen, auch wenn diese Gesetze genannt werden, nicht auf den Menschen übertragbar sind, denn dem Menschen gehören die Rechte auch die an seinem Körper, seinem Eigentum, seiner Schaffenskraft, seiner Energie und seinem Leben und diese sind nicht verhandelbar. Das sind unveräusserliche und unantastbare Rechte, von der Schöpfung gegebene Naturrechte. Eine Staatsgewalt kann diesen Rechten nicht übergeordnet sein.

Ein Staat ist immerzu nur ein Vertragskörper, eine Korporation, etwas schriftlich existentes, ein Bund. Ein Mensch kann nicht gesetzlich zu etwas gezwungen werden, nur eine Person und für die Person haftet ihr Urheber oder ihr Eigentümer, wenn diese nicht vertraglich veräussert wurde.

Wer seine Treuhänderschaft missbraucht indem er über selbstbestimmte Regularien gegen einen Begünstigten, indes Menschen, vorgeht, so hat er sich gegen den Vertragskorpus «Staat» sowohl formal als auch in der Substanz strafbar gemacht. Nicht nur durch Leugnung von Wissen über das Staatskonstrukt in vollständiger Entehrung über allem was Recht ist, vielmehr offenbar als staatsgefährdend zu werten ist, da es dem ursprünglichen Willen des Menschen zur Einrichtung des Staates als Treuhand zuwiderläuft. Es gibt keine statuierte Akte, die das vertraglich definierte Recht der Treuhand aushebeln könnte. Auch nicht, wenn man diese Willkürakte missverständlich Gesetz nennt, so bleibt die Würde des Menschen immerzu unantastbar und der Mensch immerzu nicht justiziabel.

Den Menschen zwingen zu wollen, über selbstbestimmte Regularien eine Verpflichtung für die Person gegen seinen Willen zu übernehmen, um sich auf diese Weise einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist ein manipulativer Akt und erfüllt die Straftatbestände der Nötigung, Vergewaltigung, Erpressung, Raub und schwerer Raub. Eine Manipulation bei der Entscheidungsfindung, des Entscheidungssuchenden gegen den Willen des Entscheidungssuchenden, ist auch eine Missachtung der Menschenwürde und eine Menschenrechtsverletzung.

Ein Mensch darf nicht durch einen Staat gezwungen werden, Geld an ihn zu bezahlen, denn er hat den Staat als Treuhand erschaffen, damit er den Menschen in seiner Rolle als Begünstigten dient, damit der Mensch all seine Energien zu seiner Potentialentfaltung nutzen kann. Eine staatliche Zahlungsaufforderung in Geld ist eine Aufforderung zum Diebstahl, denn dem Menschen steht von Natur her, kein Geld zur Verfügung. Damit ist jede Zahlungsaufforderung in Geld das Erheben über eine andere Menschenwürde und eine Menschenrechtsverletzung.

Verlangt ein Staat von den Menschen Geld, so sind diese gezwungen, es anderen Menschen weg zu nehmen, also Diebstahl zu begehen. Oder sich für Geld (einen fiktiven, toten Vermögenswert ohne Würde), durch die Verwendung seiner Lebenszeit, in der Hierarchie einer Firmenstruktur, nicht für sich und der Entfaltung seiner Potenziale nutzen zu können, zu unterwerfen, wodurch er zu einem Mittäter in einem Sklaventum gemacht wird. Durch eine Geldforderung des Staates wird der Mensch in die Sklaverei getrieben. Er ist gezwungen sich zu prostituieren.

Die Würde und die Ehre eines Menschen ist verletzt, wenn der Staat, der im Staatsbankrott handelt, mangels nicht vorhandener gesetzlicher Zahlungsmittel, sich weigert, Geldsurrogate, also dessen Zahlungsverprechen (Banknoten/Wechsel/Schuldscheinen) des Menschen anzunehmen. Dies kommt einer strafbaren Handlung gleich, da sowohl der Staat als auch jede vom Staat geschaffene Person (Rechtssubjekt) immer nur Schuldner sein kann. Der einzig Begünstigte und der einzige substanzielle Wert in dieser Treuhand ist der Mensch hinter der Person, der wahre und einzige Kreditor und Schöpfer von substanziellen Werten. Der Staat, der in der privaten Simulation/Fiktion einer statuierten Öffentlichkeit private (statuierte) Regeln zu Gesetzen und private Werteinheiten privater Zettel (Wechsel/ Zahlungs- bzw. Buchungsverprechen) von privaten Buchhaltungsgesellschaften (Banken) zu Geld erklärt, hat nach offenkundigen und eigenen Regeln ausgedient. Jedes so genannte Zahlungsverprechen ist physisch gesehen ein Stück Papier, welches mit einer Unterschrift versehen ist und damit begebbar ist, wie Wechsel auch begebbare Wertpapiere sind wie ein Schuldschein auch. Begebbar heisst im Sinn von «weiter zu geben» etwas «leichtes und legales», so wie es geschriebene Verträge gibt.

Ehre und Würde eines Menschen sind verletzt, wenn seine Briefe, Schreiben und Urkunden ignoriert werden, indes unbeantwortet bleiben.

Jedes Vergehen und jede Schuld, die einer Person angelastet wird, muss hinterfragt werden.

Daher ist zunächst zu klären, wer der Urheber, der Eigentümer und damit der Organverwalter der Person ist. Diese Frage gilt es zunächst eindeutig zu klären, also für Klarheit zu sorgen, alles was ein Mensch als Eigentum nennen kann, ist sein «Name» (Ruf- und Vorname) und seine unantastbaren Rechte, Sachen zu nutzen (Intangible property rights to use) und die Grenzen und Würde anderer Menschen, Tiere und Natur zu respektieren. Die Verpflichtungen des Menschen beschränken sich nur auf diese goldene Regel.

Vertragssubjekt ist die juristische Person, deren Eigentümer und Urheber der Staat ist und das Vertragssubjekt erhält regelmässig Wechselbriefe, die Titel haben wie Rechnung, Mahnung, Zahlungsaufforderung, Angebot etc. und immer nur Wechselbriefe öffentlicher Mittel (Verwaltungsvermögen) sind, die verwendet werden, um den Menschen zu bitten, diese «Wertpapiere» anzunehmen, zu akzeptieren. Kommt der Mensch der Bitte um Akzeptanz nicht nach, so entehrt er den Treuhänder, den Wechselbrief-Herausgeber. Die Entehrung wird dann mit Mahnung, Zahlungsfrist, letzte Zahlungsaufforderung betitelt. Der Wechselbrief-Herausgeber und Kreditnehmer sucht auf diese Weise einen Weg, um weiteren Kredit von dem Menschen zu erhalten, da er seinen Haushalt zu finanzieren hat und um weiterhin den Menschen zu Diensten sein zu können.

### **Zusammenfassung:**

*«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.» [Art. 10.2 BV] Jedes Verbot, jede Vorschrift, ist das sich Erheben über die Würde eines anderen, etwas selbst zu entscheiden. Es verstösst gegen die Würde des Menschen, den Menschen, ohne dessen Zustimmung, einem Diktat (Militärdienst, Kranken- und Haftpflichtversicherung, Steuerzahlung etc.) oder einer Rechtsnorm oder einer sonstigen Massnahme zu unterwerfen. Dazu zählt auch, ihn in seiner freien Entfaltung und seinem Wirken dadurch zu limitieren, indem eine Lizenz, also Genehmigung (Gebühren etc.) von ihm gefordert wird.*

Niemand hat das Recht den Menschen zu etwas zu zwingen, das er nicht möchte. Er kann nicht zur Annahme einer Person, deren Urheber [Art. 39, ZGB] der Bund/Staat ist und auch nicht zur Annahme von Regularien, die andere Menschen erschaffen haben, gezwungen werden. Auch nicht, wenn man diese selbstbestimmten Regularien missverständlich Gesetze nennt. Der Mensch und seine Würde sind immerzu unantastbar, denn beide sind nicht verhandelbar.

Der Mensch kann sich seine eigenen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheidet ihn von allen anderen Wesen (Emanuel Kant). Das schliesst auch die Erschaffung eigener (natürlicher) Personen mit selbst erdachten Namen ein. Wenn über einen Menschen entschieden wird, wenn über seinen Kopf hinweg bestimmt wird, wird er zum Objekt (zum Sklaven) – er verliert seine Würde. Ein Mensch darf niemals zum blossen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden.

Alle Gesetze (Rechtsnormen) werden durch Personen erschaffen. Ein Staat, eine Regierung ist immerzu nur eine fiktionale juristische Person, ein Vertragskörper, eine Korporation, etwas schriftlich existentes, eine Firma und eine solche Person hat nicht die Rechte, über Menschen zu bestimmen. Das heisst, dass Rechte (Gesetze) von Personen nicht auf den Menschen übertragbar sind, denn dem Menschen gehören die Rechte. Der Mensch ist frei von Regierungsbindung!

Wir wissen, dass alle Gesetze von Personen ausgehen und auch, dass sie gegen oder auf Personen wirken d.h. dass das Prinzip der Klassifizierung die Differenz in den Objekten ist, auf die sich die Regeln beziehen.

Der Mensch Max der Familie Mustermann ist kein integraler Bestandteil der Schweiz oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Willenserklärung vom xx.xx.xxxx), sie unterscheidet sich dahingehend zur Person Max **Mustermann**, dass es sich bei Max der Familie Mustermann aufgrund ihrer Urheberschaft um einen Menschen handelt und bei Max **Mustermann** aufgrund deren Urheberschaft um eine juristische Person, die als Person wie auch die **Namen** der Person dem Recht des Staates unterliegt, dem sie angehört [vgl. Art. 39, ZGB]. Niemand kann rechtmässig über den Menschen Max der Familie Mustermann Autorität ausüben.

Der Person Max **Mustermann** ist die Rechtsfähigkeit durch die staatliche Gewalt übertragen.

Dem Menschen wird damit durch die staatliche Gewalt zugestanden, sie als Person in Anspruch zu nehmen und Rechte und Pflichten zu haben [Art. 11, ZGB]. Doch dafür bedarf es eines «Nutzungsvertrages» ohne den sich der Mensch bei der Beanspruchung des staatlichen Eigentums, der Person Max **Mustermann**, strafbar machen würde [Verbotene Eigenmacht, Art. 926, ZGB]. Die Zusendung von Angeboten die Namen wie Entscheid, Ordnungswidrigkeit, Strafbefehl, Urteil, oder ähnliches haben und an die Adresse des Menschen gerichtet sind, damit der Mensch als Organ der juristischen Person handelt in dem irrigen glauben, er sei die Person, ist als geschäftsmässigen Betrug anzusehen, denn der Mensch wird auf diese Art genötigt, für die ihm angedichtete Person, die Eigentum des Staates ist, zu handeln, was ihm von gesetzlicher Seite verboten ist. Das ist Anstiftung zu einer Straftat sowie Nötigung und Erpressung. Die Anstiftung ist neben der Beihilfe eine Form der Teilnahme an einer Straftat. Eine Inanspruchnahme der (juristischen) Person und ihrer Rechte kann dem Menschen nicht gegen seinen Willen durch die Bestimmung eines anderen aufgezwungen werden. Dies würde der gesetzlichen Tatsache widersprechen, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist.

Der Mensch ist seinem naturgegebenen Wesen nach kein Rechtssubjekt. Er ist frei, nicht rechtsfähig und nicht justiziabel. Er kann nicht ohne sein Zutun Träger der Rechte und Pflichten der Person werden. Es bedarf dazu der Willenserklärung des Menschen, relative Rechte für sich in Anspruch nehmen zu wollen.

Es ist inzwischen gut geklärt, dass es kein Rechtsmittel zugunsten einer Person gegen einen Staat gibt, um die Erfüllung eines Vertrages zu erzwingen, obwohl es klar ist, dass ein Staat kein Gesetz erlassen kann, das die Verpflichtung eines einmal abgeschlossenen Vertrages beeinträchtigt. Der Mensch ist nur an die Gesetze der Natur gebunden. Er ist keiner von Menschen gemachten Rechtsnorm unterworfen. Der Mensch kann die Regeln einer Gemeinschaft achten, doch sind sie für ihn in seinem natürlichen Zustand nicht verbindlich. Jeder Mensch ist unabhängig von allen Rechtsnormen. Jede Vornahme unerwünschter Bewertungen eines Menschen ist eine Verletzung seiner Würde.

**Alle ideologischen geprägten Gesellschaftssysteme (Wirtschaft, Recht, Religion, Pädagogik, Politologie und die Ethik) sind von Menschen gemachte Konstrukte. Ein Konstrukt ist ein nicht empirisch erkennbarer Sachverhalt innerhalb einer wissenschaftlichen Theorie.**



## Quellennachweis:

### Fiktion (Recht)

Als **Fiktion** bezeichnet die Rechtswissenschaft die Anordnung des Gesetzes, tatsächliche oder rechtliche Umstände als gegeben zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorliegen. Hierbei kann die Fiktion das genaue Gegenteil der tatsächlichen Umstände als rechtlich verbindlich festlegen. Eine Fiktion kann deshalb im Prozess auch nicht widerlegt oder entkräftet werden, da sie definitionsgemäss vom tatsächlichen Sachverhalt abweicht. Das Wort „gilt“ ist in Gesetzestexten ein Indiz für das Vorliegen einer Fiktion, sie kann sich aber auch in Legaldefinitionen verbergen.

(Enzyklopädie Wikipedia)

#### **Erläuterung:**

*Fiktionen sind prinzipiell nicht beweisbar, es sind Behauptungen über die Wirklichkeit, die stets das voraussetzen, was eigentlich bewiesen werden soll. Sie sind zirkelhaft konstruiert; sie können nur aus sich selbst heraus bestätigt werden. Somit ist es gegen jegliche Logik (widerspruchsfreie Identifikation) den Menschen als «Person» und «natürliche Person» zu behandeln. Die fiktiven Synonyme «Person» und «natürliche Person» für den Menschen dienen der Verwirrung, Täuschung und Betrug. Dabei ist gut zu wissen, dass dem Recht «iustum» bestenfalls den Status eines «Handwerks» oder einer «Kunst», nicht aber den einer «Wissenschaft», zukommt. Folglich ist jede Handlung der Behörden gegen einen Menschen eine Verletzung der Menschenwürde.*

### Rechtssubjekt

Eine natürliche Person ist der Mensch in seiner **Rolle** als Rechtssubjekt, d.h. als Träger von Rechten und Pflichten. Gegensatz zur natürlichen Person ist die juristische Person, häufig synonym gebraucht für Körperschaften, Vereine und Gesellschaften. (Enzyklopädie Wikipedia)

#### **Erläuterung:**

*Hier wird real erkennbar, dass der Mensch, Leib-Geist-Seele Gestalt, in Wahrheit keine Person ist, sondern lediglich in der «Rolle» der natürlichen Person oder physische Person als solche von den Rechtswissenschaften betrachtet wird.*

### Personenstand

Personenstand oder – schweizerisch – Zivilstand (französisch état civil) ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer **Person** innerhalb der Rechtsordnung einschliesslich ihres **Namens**. Sie werden im Personenstandsfall, gewissen amtlich relevanten Vorgängen bei der bürgerlichen Beurkundung, benötigt. Die einzelnen Angaben sind die Personenstandsdaten einer **Person**. (Enzyklopädie Wikipedia)

### Objektifizierung

Objektifizierung ist das Behandeln von **Menschen oder Tieren** durch Menschen als **Objekt bzw. Sache oder Ding (Entmenschlichung)**, wodurch die **Würde als Mensch oder Tier beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört** werden kann. Sie kommt in vielen Bereichen mit asymmetrischen Machtverhältnissen vor. Beispiele hierfür sind Sklaverei, Medizin, Tierversuche, **Wirtschaft**, Geschlechterverhältnis oder Sexualität. (Enzyklopädie Wikipedia)



### **Erläuterung:**

**Wirtschaft** oder *Ökonomie* ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen, die der planvollen Befriedigung der Bedürfnisse dienen. Zu den wirtschaftlichen Einrichtungen gehören Unternehmen, **private und öffentliche Haushalte**, zu den Handlungen des Wirtschaftens Herstellung, Absatz, Tausch, Konsum, Umlauf, Verteilung und Recycling/Entsorgung von Gütern. Solche Zusammenhänge bestehen zum Beispiel auf welt-, volks-, stadt-, betriebs- und hauswirtschaftlicher Ebene. (Enzyklopädie Wikipedia)

Der Rahmen für das wirtschaftliche Handeln bilden die Rechtsnormen.

### **Menschenwürde [Art. 7, BV]**

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

#### **Erläuterung:**

Der Schutz der Menschenwürde ist Kern und Anknüpfungspunkt anderer Grundrechte, umreißt den Gehalt dieser Rechte und bietet eine Richtschnur für deren Auslegung und Konkretisierung. Nach Auffassung des Bundesgerichts und nach einem Teil der Lehre ist dieses Grundrecht nicht direkt anwendbar; es stellt vielmehr einen Grundwert dar, ein **Rechtsgut**, welches es im Rahmen der **persönlichen Freiheit** zu respektieren gilt.

Die Menschenwürde steht ausschliesslich nur dem Menschen zu, nicht aber der Person! Das Grundrecht der Menschenwürde [Art. 7, BV] ist auf Personen nicht anwendbar. Alles klar! Ab und zu sagen auch Bundesrichter die Wahrheit. Die juristischen Personen (Person und natürliche Person) haben den Menschen zu respektieren.

### **Rechtsgleichheit [Art. 8, BV]**

1. Alle Menschen sind **vor** dem Gesetz gleich.
2. **Niemand** darf **diskriminiert** werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, **weltanschaulichen** oder politischen **Überzeugung** oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

#### **Erläuterung:**

Das Synonyme für vor: **davor, vordem**. Das Synonyme für niemand: **keiner, kein Mensch**.

### **Treu und Glauben [Art. 2, ZGB]**

1. **Jedermann** hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln.
2. Der **offenbare Missbrauch** eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.

## **Beweis mit öffentlicher Urkunde [Art. 9, ZGB]**

1. Öffentliche Register und **öffentliche Urkunden** erbringen, für die durch sie bezeugten Tatsachen vollen Beweis, solange nicht die Unrichtigkeit ihres Inhaltes nachgewiesen ist.
2. Dieser Nachweis ist an keine besondere Form gebunden.

### **Erläuterung:**

Echt ist eine **Urkunde**, wenn die verkörperte Gedankenerklärung geistig von dem Menschen herrührt, von der sie errichtet sich darstellt.

Eine **Willenserklärung** kann von einem Notar beglaubigt werden und ist somit eine öffentliche Urkunde.

## **Rechtsfähigkeit [Art. 11, ZGB]**

**Rechtsfähig ist jedermann.** Für alle **Menschen** besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche **Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.**

### **Erläuterung:**

Für natürliche Personen gilt hierbei **«rechtsfähig ist jedermann»** (Enzyklopädie Wikipedia)

Der **Mensch** hat schon aufgrund seiner Menschwerdung **«unveräusserliche Rechte»** und steht somit ausserhalb den Schranken der Rechtsordnung. **Fähigkeiten** (Schreiben, Lesen, Sprechen usw.) zu haben, unterliegen immer dem freien Willen. Um ein Haus oder Auto zu haben, setzt immer ein Wille und Handeln voraus. Mit **«zu haben»** wird **suggeriert**, dass der Mensch **«Rechte und Pflichten»** habe. **Der Mensch ist nicht rechtsfähig.**

## **Handlungsfähigkeit [Art. 12, ZGB]**

Wer handlungsfähig ist, hat die Fähigkeit, durch seine **Handlungen** Rechte und Pflichten zu begründen.

### **Erläuterung:**

Wie die Fähigkeiten unterliegen auch die **Handlungen** immer dem freien Willen des Menschen. Wille ist immer freier Wille. Um Rechte oder Pflichten zu begründen, verlangt immer etwas originäres schriftliches oder mündliches.

## **Persönlichkeit [Art. 31, ZGB]**

Die **Persönlichkeit** beginnt mit dem **Leben** nach der **vollendeten Geburt** und endet mit dem Tode. Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.

### **Erläuterung:**

**Persönlichkeit** ist wie die Person ein Derivat der **«Persona»**. Wie bereits durchdacht, beginnt das **Leben**, die Menschwerdung, mit der **Inkarnation** einschliesslich der **Empfängnis** und **nicht** mit der **Geburt**.

Wenn die **Prämisse** (Annahme) falsch ist, sind auch sämtliche **Derivate** (Ableitungen) falsch. Die Geburt ist nicht die Kausalität der Menschwerdung, wie es die Rechtswissenschaft behauptet. Ursache → Wirkung

## Personenstand [Art. 39, ZGB]

Der **Personenstand** wird in einem elektronischen Register **beurkundet** (Personenstandsregister).

Zum **Personenstand** gehören insbesondere:

1. die Zivilstandstatsachen wie die **Geburt**, die Heirat, die Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft, der Tod;
2. die personen- und familienrechtliche Stellung wie die Volljährigkeit, die Abstammung, die Ehe, die eingetragene Partnerschaft;
3. die **Namen**;
4. die Kantons- und Gemeindebürgerrechte;

## Geburtsurkunde

Dieser Artikel oder Absatz stellt die Situation in **Deutschland, Österreich** und der **Schweiz** dar.

Die **Geburtsurkunde** (auch als Geburtsschein bezeichnet) ist eine **amtliche Bescheinigung** über die **Geburt einer Person** – mit Vorname, Familienname, Geschlecht, Datum und Ort der Geburt, welche aus dem Geburtsregister des Geburtsortes erstellt wird. Außerdem werden die im Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde rechtlich geltenden Eltern (nicht zwingend die leiblichen Eltern beispielsweise bei Adoption, siehe Abstammungsurkunde) eingetragen. Ebenso wie das Familienbuch wird sie in den meisten Staaten vom Standesamt des Geburtsortes ausgestellt. Die Nationalität der Eltern ist nicht Bestandteil der Geburtsdaten (Deutschland).

Früher war diese Beurkundung und auch die Führung des Personenstands in der Verantwortung der Kirche. Sie ging in Deutschland und der Schweiz im Jahr 1876 auf staatliche Behörden über, in Österreich 1939. (Enzyklopädie Wikipedia)

### **Erläuterung:**

*Hier zeigt sich die Absurdität der normativen Rechtswissenschaften in voller Blüte. Mit der **Geburtsurkunde** wird eine «**fiktive Person**» und nicht Geburt eines Menschen beurkundet. Jeder Biologe, Arzt, Hebamme und Schwangere weiss der Evidenz im Mutterleib.*

*Das abstrakte Denken des Römischen Rechts wurde von dem Kanonischen Recht (Kirchenrecht) und anschliessend von dem heutigen Staatsrecht übernommen. **Da der Mensch, wie falsifiziert, nicht «die Person oder natürliche Person» sein kann, muss der Mensch die Rechtsnormen des Staates auch nicht annehmen.** Ausser es wird dem Menschen aufge-nötigt, oder es wird ihm durch Täuschung falscher Tatsachen an bedungen, was ein schwere Straftat (Nötigung, Drohung und Betrug) ist.*

*Was früher der Kirche vorbehalten, den Menschen zur Person zu erklären, wird heute durch die Zivilstandsbeamtinnen und -beamte des Staates vollzogen. **Mit der Beurkundung wird die «Person» (Rechtssubjekt, natürliche Person) im Standesamt geboren und durch staatliche Gewalt gegründet; somit ist der Staat Urheber, Eigentümer und Treuhänder der «Person» und auch Haftungsträger.***

Sursee, im April 2020 - Fredy